Die wissenschaftliche Beobachtung aktueller Desinformation

Eine Entgegnung auf Armin Scholls und Julia Völkers Anmerkungen in „Fake News, aktuelle Desinformationen und das Problem der Systematisierung" in M&K 2/2019

Matthias Kohring / Fabian Zimmermann

Armin Scholl und Julia Völker haben in Heft 2/2019 der M&K eine Revision und Erweiterung unserer Definition von „aktueller Desinformation" vorgeschlagen. Darin formulieren sie etliche theoretische Einwände, die sich zu zwei zentralen Kritiken formieren lassen: Die erste und wichtigste Kritik ist, dass wir unsere eigene konstruktivistische Sichtweise nicht konsequent anwendeten. Die zweite Kritik richtet sich auf die sogenannte Engführung unserer Begriffsbestimmung. Zum einen ist damit gemeint, dass manche unserer Abgrenzungen irrelevant seien. Zum anderen wird moniert, dass wir einen ausschließlichen Geltungsanspruch erhöben und damit andere Definitionen marginalisierten. Im Folgenden werden wir die im Rahmen unseres Erkenntnisinteresses getroffenen Entscheidungen rechtfertigen: Zunächst machen wir deutlich, dass wir keineswegs von einer ontologischen Gegebenheit von aktueller (Des-)Information ausgehen, und erläutern die besondere Beobachterposition der Wissenschaft bei deren Identifizierung. Im Anschluss plädieren wir für eine möglichst präzise und eindeutige Bestimmung des Begriffs. Darüber hinaus stimmen wir Scholl und Völker zu, dass es auch wichtig ist nachzuvollziehen, wie Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Alltagskommunikation ausgehandelt werden. Solche Beobachtungen ergeben aber nur vor dem Hintergrund einer konsentierten Fakten-Wirklichkeit Sinn, wie sie im Zweifelsfall am ehesten wissenschaftliche Prüfverfahren garantieren.

Schlüsselwörter: aktuelle Desinformation; Konstruktivismus; wissenschaftliche Beobachtung; Brauchbarkeit wissenschaftlicher Begriffe

1. Einleitung

Armin Scholl und Julia Völker haben in Heft 2/2019 der M&K unseren (in M&K 4/2018 publizierten) Vorschlag zur Definition von „aktueller Desinformation" – wir plädieren in unserem Text ja dafür, fortan diesen Begriff statt „Fake News" zu verwenden – kritisch diskutiert und im Anschluss eine Revision und Erweiterung formuliert. Eines unserer Ziele war es, nicht nur eine (weitere) Definition vorzulegen, sondern gleichzeitig auch die hierfür verwendeten Kriterien zu begründen und explizit herzuleiten. Nur so lässt sich eine Definition von aktueller Desinformation (*disnews*) überhaupt kritisieren und theoretisch weiterentwickeln, etwas, was in der Literatur zu „Fake News" bislang deutlich zu kurz kommt. Wenn man Scholls und Völkers sehr differenzierte und theoretisch anspruchsvolle Replik liest, haben wir zumindest dieses übergeordnete Ziel schon einmal erreicht. Die Definition selbst allerdings hat Scholl und Völker zu etlichen theoretischen Einwänden veranlasst.

Bevor wir auf die wichtigsten Kritikpunkte der KollegInnen eingehen, wollen wir die zentralen Aspekte unserer Definition noch einmal kurz skizzieren: Den Begriff „aktuelle Desinformation" haben wir wegen der inflationären strategischen Verwendung des Begriffs „Fake News" vorgeschlagen. Unsere Diskussion der bisherigen Literatur kommt zu dem Schluss, dass die bisherigen Definitionen weder einheitlich noch wider-

DOI: 10.5771/1615-634X-2019-3-319

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

spruchsfrei sind und zudem meist einfach gesetzt werden. Wir haben daher unter Rückgriff auf Literatur zu Desinformation, Lüge und (öffentlicher) Kommunikation systematisch erörtert, welche Bedingungen notwendig gegeben sein müssen, um von aktueller Desinformation sprechen zu können. Schließlich definieren wir aktuelle Desinformation als (a) Kommunikation (b) wissentlich und (c) empirisch falscher Informationen zu (d) neuen und relevanten Sachverhalten mit dem (e) Anspruch auf Wahrheit. Eine Täuschungsabsicht ist hierbei kein notwendiges Kriterium.

Scholls und Völkers Einwände lassen sich zu zwei zentralen Kritiken formieren:

(1) Die erste und wichtigste Kritik ist, dass wir unsere eigene konstruktivistische Sichtweise nicht konsequent anwendeten (Scholl & Völker, 2019: 201). Unsere Bestimmung von aktueller Desinformation ziehe sich bei wesentlichen Punkten wie der Konstatierung von Falschheit (einer Aussage) oder Unaufrichtigkeit (des Kommunikators) – zwei für uns notwendigen Merkmalen von aktueller Desinformation – auf einen externen Beobachter zurück. Dieser wisse etwas, was in der Kommunikation selbst nicht gewusst werden und vor allem nur dort zugeschrieben werden könne, wobei diese Zuschreibung (z. B. von Unaufrichtigkeit) kontingent sei. Kurzum: Wir würden übersehen, dass solche Merkmale nicht feststehen, sondern immer nur Zuschreibungen eines kommunikativ involvierten Beobachters sein können: „Wer soll also die Instanz des externen Beobachters sein, wenn dieser nicht in irgendeiner Weise kommunikativ einbezogen ist"? (Ebd.: 208) Aus diesen Überlegungen folgern Scholl und Völker, dass man die Zuschreibung des Etiketts „aktueller Desinformation" in der gesellschaftlichen Kommunikation untersuchen müsse. Die Wissenschaft müsse hierfür auf Beobachtung zweiter Ordnung umschalten, also andere Beobachter dabei beobachten, wie sie sich kommunikativ auf Zuschreibungen von Falschheit oder Unaufrichtigkeit usw. verständigen.

(2) Die zweite Kritik richtet sich auf die sogenannte „Engführung" unserer Definition. Zum Ersten ist damit gemeint, dass manche unserer Abgrenzungen irrelevant seien (z. B. wenn wir aktuelle Desinformation von Lüge unterscheiden oder Clickbait-Desinformationen nicht als Täuschung klassifizieren). Damit verengten wir unnötigerweise den interessierenden Phänomenbereich. Zum Zweiten ist mit Engführung gemeint, dass wir einen ausschließlichen Geltungsanspruch erhöben und damit andere Definitionen marginalisierten.

Im Folgenden werden wir die im Rahmen unseres Erkenntnisinteresses getroffenen Entscheidungen rechtfertigen: Zunächst machen wir deutlich, dass wir keineswegs von einer ontologischen Gegebenheit von aktueller (Des-)Information ausgehen, und erläutern die besondere Beobachterposition der Wissenschaft bei deren Identifizierung. Im Anschluss plädieren wir für eine möglichst präzise und eindeutige Bestimmung des Begriffs „aktuelle Desinformation".

2. Aktuelle Desinformation aus Sicht des wissenschaftlichen Beobachters

Durch Scholls und Völkers gesamten Beitrag zieht sich die grundsätzliche Kritik der fehlenden konstruktivistischen Perspektive. So schildern die AutorInnen ihren Eindruck, wir würden unseren „strikt kommunikativ und konstruktivistisch gemeinten Beitrag nicht konsequent anwenden" (ebd.: 210). Dahinter steckt der erkenntnistheoretische Vorwurf einer ontologischen Betrachtungsweise, die prinzipiell von der Erfahrbarkeit einer objektiven Wirklichkeit ausgeht. Zugegebenermaßen haben wir dieser Kritik mit unserer Figur eines *externen* Beobachters selbst Vorschub geleistet. Da der Fokus unseres Aufsatzes auf der Herleitung der Definitionskriterien für aktuelle Desinformation lag, haben wir unsere erkenntnistheoretische Position womöglich nicht ausreichend expliziert. Das soll an dieser Stelle nachgeholt werden.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

Der Begriff des externen Beobachters meint in unserem Fall keine Instanz außerhalb der Gesellschaft, die über ein allumfassendes Wissen verfügt. Es handelt sich vielmehr um einen *wissenschaftlichen Beobachter*, der (öffentlichen) Aussagen Eigenschaften wie Wahrheit/Unwahrheit und Wahrhaftigkeit/Unwahrhaftigkeit *zuschreibt* und solchermaßen selbst kommunikativ involviert ist. Diese Beobachtung wird von einer Warte außerhalb der Alltagsinteraktion zwischen KommunikatorInnen und RezipientInnen vollzogen – daher der Begriff „extern". Die Wissenschaft ist dabei nur einer von vielen gesellschaftlichen Beobachtern und hat somit keinen konkurrenzlosen Zugang zu einer unhintergehbaren Realität. Auch sie identifiziert aktuelle Desinformationen nur auf Basis ihrer spezifischen Regeln und ihrer Perspektive auf die Welt und sie wird dabei zu anderen Schlüssen gelangen als manche RezipientInnen in der Alltagskommunikation. Wir leugnen also keineswegs die Kontingenz bzw. Beobachterabhängigkeit allen Erkennens.

Warum aber halten wir es dennoch für geboten und gerechtfertigt, aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu bestimmen, welche Informationen „aktuelle Desinformation" sind? Warum fokussieren wir uns nicht, wie Scholl und Völker (2019: 212) vorschlagen, darauf zu beobachten, wie Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Alltagskommunikation ausgehandelt und zugeschrieben werden? Der Grund ist, dass wir mit unserer Definition ein anderes Erkenntnisinteresse verfolgen, das wir in unserem Aufsatz möglicherweise nicht klar genug ausgeführt haben. Wir interessieren uns für die möglichen gesellschaftlichen, insbesondere politischen Auswirkungen systematisch erzeugter und verbreiteter Falschinformation. Zu diesem Zweck müssen wir diesen Gegenstandsbereich, also die aktuellen Desinformationen, zunächst möglichst zweifelsfrei identifizieren können (und nur darum ging es uns in unserem Text). Hierfür braucht es wiederum nicht nur eine möglichst präzise und eindeutige Definition, sondern auch die nachvollziehbare und reflektierte Anwendung der dort formulierten Kriterien auf die soziale Realität. Für diese Identifizierung von falschen Tatsachenbehauptungen scheint uns die Wissenschaft die am besten geeignete Beobachterin zu sein.[1]

Es ist wichtig, immer zu reflektieren, dass auch Wissenschaft „die" Realität nicht einfach abzubilden vermag. Allerdings sollte die Ablösung ontologischer Abbildtheorien durch einen konstruktivistischen Ansatz nicht als Form des Relativismus oder gar des „anything goes" missverstanden werden (Luhmann, 1990: 177). Auch ein konstruktivistischer Ansatz entbindet Tatsachenbehauptungen nicht von der Einhaltung gewisser Validitäts- und Qualitätsmaßstäbe. Was Wirklichkeitsbeschreibungen angeht, so besitzt die Wissenschaft einen besonderen Stellenwert, da sie darauf spezialisiert ist, kognitiv geprüftes Orientierungswissen zu produzieren. Im Gegensatz zu alltäglichem Wissen wird wissenschaftliches Wissen systematisch generiert und basiert auf allgemein anerkannten Erkenntnismethoden, die Gültigkeit und Zuverlässigkeit sichern sollen.

Will man nun wie wir das Phänomen oder „Genre" bewusst gestreuter Falschinformation identifizieren, kommt man kaum umhin, auf wissenschaftliche Beobachtungen zurückzugreifen. Denn „nur in der Wissenschaft geht es um […] die Aussage, daß wahre Aussagen eine vorausgehende Prüfung und Verwerfung ihrer etwaigen Unwahrheit implizieren" (ebd.: 274). Die Wissenschaft liefert nachvollziehbare Argumente für ihre Er-

1 Prinzipiell kommt auch der Journalismus hierfür in Frage (Bsp. Faktenchecker). Aber auch JournalistInnen sind auf wissenschaftliche Erkenntnisse angewiesen, wenn strittige Tatsachenbehauptungen über ereignisgebundene Beobachtungen hinausgehen und einen generalisierenden Charakter annehmen. Zudem reflektieren JournalistInnen in der Regel nicht ihre eigenen Kriterien zur Abgrenzung des Phänomens, tragen also mit dazu bei, dass sich die Sicherheit in dessen Bestimmung auflöst.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

kenntnisse und ergreift Maßnahmen, um die Unabhängigkeit von der Person des Wissenschaftlers im Begründungszusammenhang so weit wie möglich zu gewährleisten. Insofern schafft sie eine konsensfähige Wirklichkeit, auf die man sich aus guten Gründen stützen kann. Wird eine Tatsachenbehauptung also aus wissenschaftlicher Perspektive als aktuelle Desinformation entlarvt, wird ihr *intersubjektiv nachvollziehbar* auf Basis empirisch *geprüfter* Erkenntnis Wahrheit abgesprochen. Mit unserer Begriffsexplikation haben wir versucht, zur Schärfung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit in dem von uns fokussierten Gegenstandsbereich beizutragen. Unsere notwendigen Bedingungen liefern ein theoretisch hergeleitetes Raster zur empirischen Beobachtung aktueller Desinformation. Natürlich sind diese Kriterien nicht „objektiv" anwendbar, sondern müssen mithilfe valider und reliabler Indikatoren konkreter operationalisiert werden. Als genaue Angabe der Designata des Begriffs kann unsere Begriffsbestimmung aber durchaus als operationale Definition – wenn auch auf hohem Abstraktionsniveau – bezeichnet werden (Opp, 2005: 123–124). Das heißt keineswegs, dass darauf basierende wissenschaftliche Beobachtungen und die Art und Weise ihres Zustandekommens nicht kritisier- und anfechtbar wären. Auch in der Wissenschaft gibt es keine unumstößlichen Wahrheiten. Im Gegenteil: Gerade die Offenlegung der theoretischen und methodischen Herangehensweise ermöglicht eine kontinuierliche Revision wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Natürlich können auch MediennutzerInnen oder politische Akteure bestimmten Medien bzw. deren Berichterstattung Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit unterstellen. Diese Zuschreibung kann auch der wissenschaftlichen Expertise zuwiderlaufen. Scholl und Völker (2019: 211) weisen aber selbst darauf hin, dass eine solche Behauptung begründungspflichtig ist. Eine Zuschreibung ist dementsprechend von minderer Qualität, wenn sie weder theoretisch fundiert noch empirisch belegt ist. Die Bedingungen, unter welchen eine Aussage als wahr bzw. unwahr bezeichnet wird, werden hier weder reflektiert noch transparent gemacht noch systematisch ausgelotet. Der erhobene Wahrheitsanspruch wird – und das ist das Entscheidende – nicht diskursiv eingelöst. Begriffe wie „Fake News" oder „Lügenpresse" dienen dann bloß als Label zur Verstärkung eines Propagandavorwurfs (Egelhofer & Lecheler, 2019). Es macht eben auch aus konstruktivistischer Sicht einen Unterschied, ob US-Präsident Donald Trump den menschengemachten Klimawandel einfach leugnet oder der überwältigende Teil der KlimaforscherInnen auf Basis intersubjektiv überprüfbarer Studien zum gegenteiligen Schluss kommt.

3. Präzision und Eindeutigkeit des Begriffs „aktuelle Desinformation"

Die Kritik einer Engführung unserer Definition richtet sich zum einen auf die Auswahl und den Stellenwert bestimmter Definitionskriterien und deren vermeintlich zu strikte Abgrenzung zu ähnlichen oder scheinbar identischen Phänomenen, zum anderen moniert sie nach unserem Eindruck einen vermeintlichen Dominanzanspruch unserer Definition, der andere Begriffsbestimmungen vernachlässige.

Scholl und Völker (2019) weisen darauf hin, dass wenn „eine gesellschaftliche Debatte um ein Phänomen angelaufen ist (hier: um Fake News), […] sich ein parallel dazu verlaufender Metadiskurs darüber [entwickelt], was Fake News überhaupt sind, wer sie benutzt, mit welcher Berechtigung usw. Die vormalige Sicherheit in der Bestimmung des Phänomens löst sich auf" (S. 212). Diese Beobachtung teilen wir – selbst in der wissenschaftlichen Literatur ist eine frappante Uneindeutigkeit bei der Bestimmung des Phänomens zu beobachten. Die Frage ist, wie man aus einer wissenschaftlichen Perspektive darauf reagieren sollte. Dass „eine Definition von Fake News oder aktuellen Desinformationen je nach Forschungszweck recht unterschiedlich ausfallen kann (Kon-

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

tingenz)“ (ebd.: 213), mag empirisch eine richtige Beobachtung sein, ist aber aus unserer Sicht kritikwürdig.

In seiner Methodologie der Sozialwissenschaften beschäftigt sich Opp (2005) mit genau den Konsequenzen, „die entstehen, wenn die Begriffe in den Sozialwissenschaften vollkommen unpräzise und vollkommen mehrdeutig wären. *In diesem Falle würden die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Wissenschaftlern erheblich behindert.*" (S. 134) Aus diesem Grunde scheint es uns ein zu bescheidener Anspruch zu sein, dass Definitionen „in erster Linie die eigenen Entscheidungen transparent machen (methodischer Aspekt)“ (Scholl & Völker, 2019: 213). Nicht alle Definitionen sind demnach gleich gut geeignet, die empirische Forschung und die Diskussion über ein soziales Phänomen konstruktiv anzuleiten: „Obwohl Definitionen nicht *empirisch* wahr oder falsch sein können, so können sie doch mehr oder weniger *empirisch adäquat* sein“ (Schurz, 2006: 86). Opp (2005: 131–136) nennt vier Kriterien, um über die Brauchbarkeit von Begriffen zu entscheiden: Präzision[2], Eindeutigkeit[3], Zweckmäßigkeit (Erzeugung informativer Theorien) und theoretische Fruchtbarkeit (Ermöglichung informativerer Gesetzesaussagen nach der empirischen Anwendung).

Unser Definitionsvorschlag ist ein Versuch, die „vormalige Sicherheit“ in der Bestimmung des Phänomens – so es sie denn überhaupt gegeben haben sollte – wiederherzustellen. Damit wollen wir keinen „(vermeintlichen) Wesenskern“ (Scholl & Völker, 2019: 213) ausmachen – warum aber sollte man in der Wissenschaft nicht darauf hinarbeiten, ein empirisches Phänomen möglichst allgemeingültig zu konturieren? Gerade deshalb haben wir versucht, vor allem Opps Kriterien der Präzision und Eindeutigkeit (Zweckmäßigkeit und theoretische Fruchtbarkeit mögen sich dann erweisen) sehr ernst zu nehmen und auf die Unterscheidungsfähigkeit unserer Definition Wert zu legen. Aus diesem Grund haben wir uns auch nicht mit der von Scholl und Völker vorgeschlagenen bloßen Klassifikationsanalyse aller in der Literatur verwendeten Begriffsbestimmungen von „Fake News“ zufriedengegeben. Diese gibt es ja bereits (Tandoc, Lim & Ling, 2018; Egelhofer & Lecheler, 2019), und bei allem Systematisierungsgewinn sehen wir auch hier das Problem, dass Definitionskriterien im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit, sprich Präzision und Eindeutigkeit, zu wenig theoretisch reflektiert werden. Daher strebten wir im Sinne von Chaffee (1991: 43) eine modifizierte Definition aktueller Desinformation an, die unter anderem auch die philosophische und informationswissenschaftliche Forschungstradition zu diesem Begriff zusätzlich einbezieht.

Wie schon erläutert, ging es uns vor allem darum, die Textsorte bzw. das Genre „Fake News“ bzw. „aktuelle Desinformation“ möglichst präzise und eindeutig identifizieren zu können. Eben deshalb haben wir auch einen Schwerpunkt auf die Abgrenzung zu vermeintlich ähnlichen Kommunikationsphänomenen wie Lüge oder Gerücht oder Verschwörungstheorien gesetzt. Dies bedeutet nicht, dass es keinen Zusammenhang von z. B. aktueller Desinformation und Verschwörungstheorien gibt (es bedeutet aber, dass es ebenso deutliche Unterschiede gibt), und es bedeutet auch nicht, die Einbettung des Phänomens in den größeren systemischen Zusammenhang einer *disinformation order* (Bennett & Livingston, 2018) zu übersehen. Kurzum: Es ist vielleicht der Preis der angestrebten Präzision und Eindeutigkeit, dass Scholl und Völker (2019) vermuten, dass

2 „Ein Begriff ist präzise = df. alle Personen, die die Bedeutung des Begriffs kennen, können bei jeder vollständigen Beschreibung eines Ereignisses entscheiden, ob es zu den Designata des Begriffs gehört oder nicht.“ (Opp, 2005: 133)

3 „Ein Begriff wird eindeutig verwendet = df. alle Personen ordnen alle vollständig beschriebenen Ereignisse, bei denen sie also eine Zuordnung für möglich halten, in gleicher Weise dem Begriff zu.“ (Opp, 2005: 133)

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

wir das Große und Ganze aus dem Blick verlieren und sogar zu „irrelevante[n] Differenzierungen“ (S. 209) gelangen, die „im schlimmsten Fall dadurch sogar irreführend“ (ebd.) sind. Uns scheint hier bisweilen eine etwas zu große Gewissheit darüber im Spiel zu sein, selbst „den Hauptpfad der Debatte um Fake News“ (ebd.) zu kennen.

Wir können an dieser Stelle nicht annähernd auf alle Kritikpunkte und wertvollen Anregungen eingehen, die Scholl und Völker zur Sprache bringen. Wir beschränken uns daher auf einen Aspekt, der uns ein zentraler Einwand zu sein scheint: die Entscheidung, eine Täuschungsabsicht nicht als *notwendiges* Definitionskriterium von aktueller Desinformation anzusehen. Sogenannten Clickbait-„Fake-News“ – aus ökonomischen Gründen verbreiteten reißerischen, ja teils absurden Falschmeldungen – sprechen wir diese Täuschungsabsicht nämlich ab. Es ist allerdings noch einmal zu betonen, dass wir diese Clickbait-Falschmeldungen aufgrund der übrigen Kriterien ja dennoch als aktuelle Desinformation einordnen, ihre potenziell irreführende Wirkung also keineswegs negieren. Dennoch halten wir es für relevant, daran festzuhalten, dass diese Falschmeldungen nicht mit einer Absicht zu täuschen verbreitet werden. Die Täuschungsabsicht verstehen wir in Anlehnung an Mahon (2008: 227–228) nämlich als Intention, jemanden in den Glauben zu versetzen, ein behaupteter Sachverhalt sei wahr und/oder der Autor dieser Behauptung glaube den Sachverhalt selbst. Den Produzenten von Clickbait-Desinformation geht es weder darum, über einen Sachverhalt noch über ihre eigene Wahrhaftigkeit zu täuschen. Ihnen geht es allein um über Klickzahlen generierte Werbeeinnahmen. Eine politische Wirksamkeit ihrer Aussagen interessiert sie darüber hinaus nicht. Es mag natürlich hilfreich für die ökonomisch relevante Aufmerksamkeitsgenerierung sein, dass ihnen einige Rezipienten ihre falschen Geschichten tatsächlich als wahr abnehmen – insofern nehmen sie eine Irreführung billigend in Kauf.

Eine solche Auslegung der Täuschungsabsicht ist keine unnötige „sprachliche Feinunterscheidung“ (Scholl & Völker, 2019: 210). Sie ist sinnvoll, da sie für mögliche Unterschiede bezüglich der Produktion und Wirkung dieser zwei Typen aktueller Desinformation sensibilisiert. Zum Ersten verweist sie im Hinblick auf politische Desinformation darauf, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil von aktueller Desinformation gar nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen entsteht – mögliche Gegenmaßnahmen müssten demzufolge an einem ganz anderen Hebel ansetzen. Zum Zweiten kann man schließen, dass dieser Typ von Desinformation keinem politisch-propagandistischen Kalkül folgt – es ist ein Unterschied, ob man es mit politisch rechtsextremen Webseiten zu tun hat oder mit cleveren Jugendlichen aus einer mazedonischen Kleinstadt (siehe hierzu den Bericht von Silverman & Alexander, 2016). Zum Dritten ist es wegen dieser fehlenden politischen Zielorientierung und dem reinen Fokus auf Aufmerksamkeitsgenerierung nicht auszuschließen, dass auch die gesellschaftlichen Auswirkungen verschieden sind. Wir halten theoretisch begründete Differenzierungen dieser Art für informativ (nach Opp, 2005: zweckmäßig), weil sie unseren Blick für die Komplexität des zur Diskussion stehenden Phänomens schärfen.

4. Ausblick

Die empirische Identifikation aktueller Desinformation auf Basis einer präzisen und eindeutigen wissenschaftlichen Definition ist bloß der erste Schritt einer umfassenden Analyse des Phänomens. Um die unmittelbaren sozialen Konsequenzen aktueller Desinformation nachvollziehen und erklären zu können, muss zwingend auch die Sicht der RezipientInnen in den Blick genommen werden. Zum Einbezug einer solchen Beobachtungsperspektive (Beobachtung zweiter Ordnung) liefern Scholl und Völker in ihrem Beitrag wichtige Ansatzpunkte. Es erscheint uns nicht unplausibel, dass auch das Pu-

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -

blikum sich bei seiner Zuschreibung an den Kriterien unserer Definition orientiert (wenn auch teils unter genau umgekehrten Vorzeichen). Beispielsweise unterstellt der Vorwurf der „Lügenpresse" den etablierten Medien Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit. Die Berichterstattung wird in einem solchen Fall also als aktuelle Desinformation wahrgenommen. Diese Wahrnehmung und nicht etwa die Einschätzung der Wissenschaft bestimmt das Denken und Handeln der RezipientInnen und ist somit sozial folgenreich.

Für die Forschung sind deshalb insbesondere diejenigen Fälle interessant, in denen die wissenschaftliche und die Rezipientensicht differieren. So ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Irreführung und direkte Wirkung von (wissenschaftlich) als Desinformation identifizierten Nachrichten, dass sie von einem Publikum dennoch als wahr akzeptiert werden. Ebenso relevant ist die Frage, warum wissenschaftlich gestützte Tatsachenbehauptungen (z. B. die Existenz des Klimawandels) von bestimmten Personen und Gruppen zum „Fake" erklärt werden. Diese Fragen ergeben aber nur dann Sinn, wenn wir eine Vorstellung einer konsentierten Fakten-Wirklichkeit zugrunde legen können, wie sie im Zweifelsfall am ehesten wissenschaftliche Prüfverfahren garantieren. Betrachtet man allein die kontingenten Zuschreibungen der RezipientInnen, geraten die (potenziell schädlichen) gesellschaftlichen Auswirkungen systematisch verbreiteter Falschmeldungen aus dem Blick. Insofern plädieren wir für die Kombination beider Beobachtungsformen, anstatt nur auf die Aushandlungsprozesse in der Alltagskommunikation zu fokussieren.

Literatur

Bennett, W. L. & Livingston, S. (2018). The disinformation order: Disruptive communication and the decline of democratic institutions. *European Journal of Communication, 33*, 122–139. https://doi.org/10.1177/0267323118760317.

Chaffee, S. H. (1991). *Explication.* Newbury Park, CA: Sage.

Egelhofer, J. L. & Lecheler, S. (2019). Fake news as a two-dimensional phenomenon: A framework and research agenda. *Annals of the International Communication Association, 43*, 97–116.

Luhmann, N. (1990): *Die Wissenschaft der Gesellschaft.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mahon, J. E. (2008). Two definitions of lying. *International Journal of Applied Philosophy, 22*, 211–230.

Opp, K.-D. (2005). *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung* (6. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Scholl, A. & Völker, J. (2019). Fake News, aktuelle Desinformationen und das Problem der Systematisierung: Anmerkungen zum Aufsatz von Fabian Zimmermann & Matthias Kohring „‚Fake News' als aktuelle Desinformation – systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs" in M&K 4/2018. *Medien & Kommunikationswissenschaft, 67*, 206–214. https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-2-206.

Schurz, G. (2006). *Einführung in die Wissenschaftstheorie.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Silverman, C. & Alexander, L. (2016, 3. November). How teens in the Balkans are duping Trump supporters with fake news. *Buzzfeed*. https://www.buzzfeednews.com/article/craigsilverman/how-macedonia-became-a-global-hub-for-pro-trump-misinfo#.le9lEzpEo [10.07.2019].

Tandoc, E. C., Lim, Z. W. & Ling, R. (2018). Defining 'fake news': A typology of scholarly definitions. *Digital Journalism, 6*, 137–153. https://doi.org/10.1080/21670811.2017.1360143.

Zimmermann, F. & Kohring, M. (2018). „Fake News" als aktuelle Desinformation. Systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs". *Medien & Kommunikationswissenschaft, 66*, 526–541. https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-4-526.

https://doi.org/10.5771/1615-634X-2019-3-319 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access -